

**Sozialdemokratische**

# **Fraktion**

im Ortsbeirat 5
Niederrad – Sachsenhausen – Oberrad

27. März 2017

**Antrag**

**An- und Abschwellen der Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen in den Tagesrandstunden (22-23Uhr und 5-6 Uhr)**

Der Ortsbeirat 5 bittet den Magistrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob die derzeitige Praxis der Verteilung von Flugbewegungen in den Tagrandstunden (22-23Uhr und 5-6 Uhr) mit den vom Bundesverwaltungsgerichts in seiner Entscheidung zum Ausbau des Frankfurter Flughafens vom 04.04.2012 - BVerwG 4 C 8.09 vereinbar ist.
2. Welche Maßnahmen die Stadt Frankfurt unternimmt um bzgl. des abend- und morgendlichen An- und Abschwellens der Flugbewegungen am Frankfurter Flughafen im Sinne der lärmgeplagten Bevölkerung Einfluss zu nehmen.

**Begründung:**

Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Oktober 2011 - BVerwG 4 A 4001.10 - (BVerwGE 141, 1 Rn. 200), worauf das Bundesverwaltungsgerichts wiederrum in seiner Entscheidung zum Ausbau des Frankfurter Flughafens vom 04.04.2012 - BVerwG 4 C 8.09 – verweist, hat dieses dargelegt, dass gemäß § 29b Abs. 1 Satz 2 LuftVG auf die Nachtruhe der Bevölkerung nicht nur während der Nachtkernzeit besonders Rücksicht zu nehmen ist; die in der Vorschrift enthaltene Gewichtungsvorgabe gilt für die gesamte Nacht, also auch für die Nachtrandstunden. Auch die erste Nachtrandstunde von 22.00 bis 23.00 Uhr ist schutzwürdig; sie darf nicht als bloße Verlängerung des Tagflugbetriebs angesehen werden. Ein Lärmschutzkonzept, das eine weitgehende Lärmpause in der Nachtkernzeit vorsieht, kann es rechtfertigen die Lärmschutzbelange der Anwohner in den Randstunden der Nacht weitgehend hinter den Verkehrsinteressen zurücktreten zu lassen. Selbst in diesem Fall eines nahezu vollständigen Flugverbots in den Kernstunden der Nacht ist es aber nicht gerechtfertigt, „die Nacht zum Tage zu machen“. Auch dann bleibt die Verhältnismäßigkeit nur gewahrt, wenn das Konzept eines zum Kern der Nacht hin abschwellenden und danach wieder ansteigenden Flugverkehrs auch in diesem Zeitsegment durchgehalten und der Flugverkehr zur Vermeidung tagähnlicher Belastungsspitzen durch geeignete Vorkehrungen effektiv und konkret begrenzt wird.

Die Realität zeigt, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßig zu tagähnlichen Belastungsspitzen, vor allem im Zeitraum von 5.00 - 5.20Uhr morgens, kommt.

Flugbewegungen 5 – 6 Uhr im Jahr 2016 (Quelle: flugauswertung.de)

**Zeit Anzahl Starts und Landungen 2016 Ø Anzahl pro Tag**

5.00 – 5.10 2941 8

5.10 – 5.20 2249 6

5.20 – 5.30 1874 5

5.30 – 5.40 1710 5

5.40 – 5.50 1647 4

5.50 – 6.00 1577 4

Jan Binger

Andrea Müller-Wüst Rosita Jany

Knut Dörfel Knut Dörfel

(Antragsteller) (Fraktionsvorsitzende)